

LEGENDE DER PLANUNG UND DER PLANUNGSUNTERLAGE

- GRENZE DES PLANBEREICHS
- - - FLURSTÜCKSGRENZE
- STRASSEN MIT FUSSWEGEN
- 620 - - - HÖHENSCHICHTLINIEN
- /// VORHANDENE BEBAUUNG
- - - BAULINIE
- - - BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG
- P ÖFFTL. PARKPLÄTZE FÜR PKW.
- GRÜNFLÄCHEN
- - - GRENZE DER UNTERSCHIEDLICHEN NÜTZUNG
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE FÜR SCHULE

MASS DER NÜTZUNG:
 I.T.U. Z ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, TASEITIG UNTERGESCHOSS MÖGLICH.
 0,4 GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
 0,4 GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ART DER NÜTZUNG:
 WA ALLGEMEINES WOHNBEZIEH NACH § 4 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG, BETRIEBE DES BEHERRBERGUNGSGEWERKBES SIND ZULÄSSIG.
 O OFFENE BAUWEISE
 WA O GILT FÜR DAS GANZE PLANBEZIEH, OHNE SCHULE!

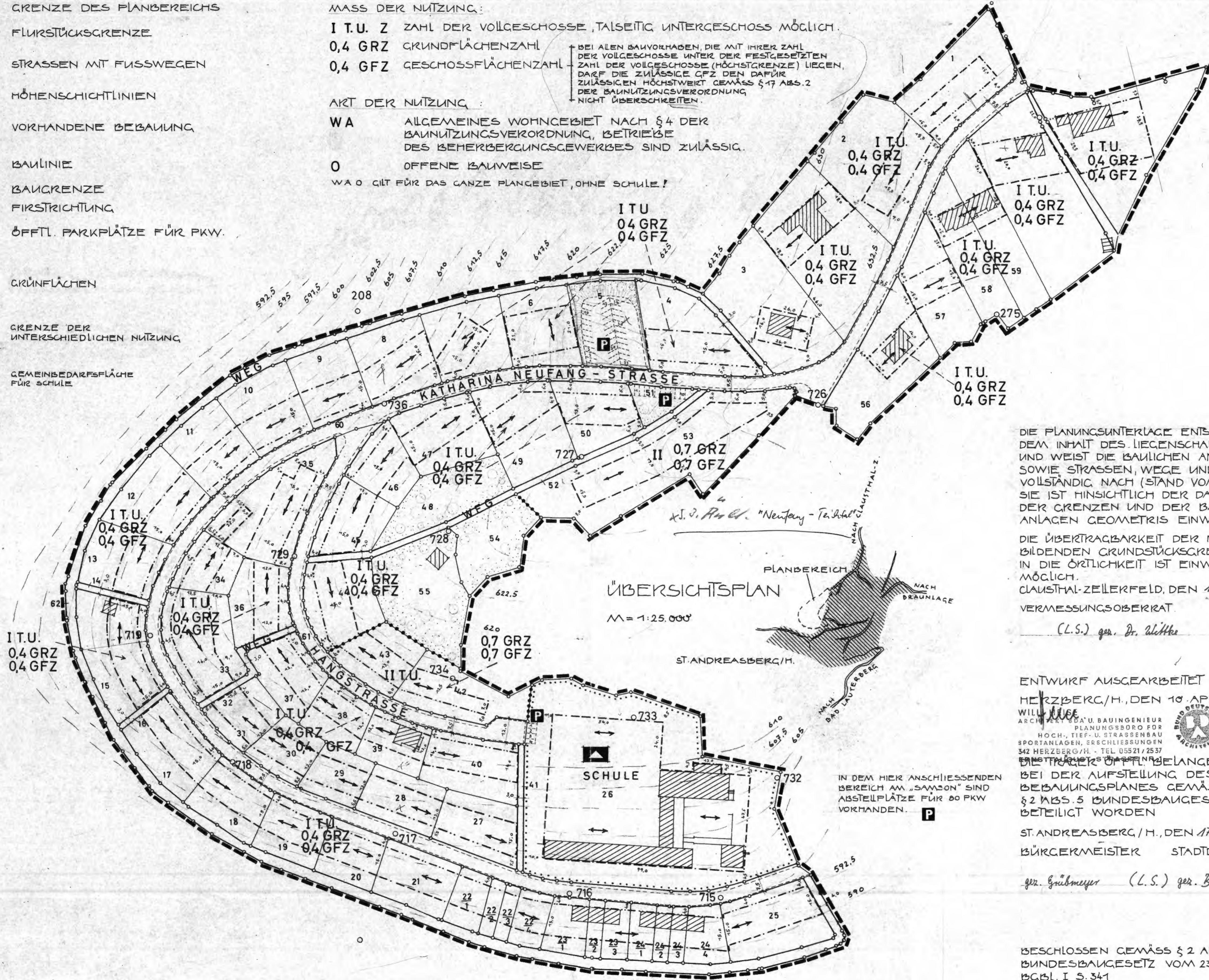
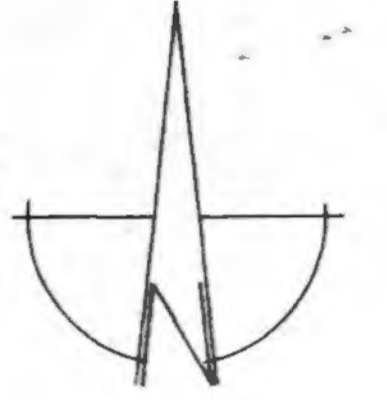
BEI ALLEN BAUVORHABEN, DIE MIT IHREK ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UNTER DER FESTGESETZTEN ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) LIEGEN, DARF DIE ZULÄSSIGE GFZ DEN DAFÜR ZULÄSSIGEN HÖCHSTWERT GEMÄSS § 17 ABS. 2 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG NICHT ÜBERSCHREITEN.

BERGSTADT ST. ANDREASBERG IM HARZ

ÄNDERUNG NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1 „NEUFANG - TOTENBERG“

NACH DEM BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960 UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG

M = 1:1000



ÜBERSICHTSPLAN

M = 1:25.000

ST. ANDREASBERG/H.

IN DEM HIER ANSCHLIESSENDEN BEZIEH AM „SAWSON“ SIND ABSTELLPLÄTZE FÜR 80 PKW VORHANDEN.

DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM ...) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH. CLAUSTHAL-ZELLERFELD, DEN 12.1.1970. VERMESSUNGSBEREITER

ENTWURF AUSGEARBEITET HERZBERG/H., DEN 10. APRIL 1968

WILLI HUSE ARCHIT. U. BAUINGENIEUR PLANUNGSBÜRO FÜR HOCH-, TIEF- U. STRASSENBAU SPORANLAGEN, ERSCHLIESSUNGEN 342 HERZBERG/H. - TEL. 05521/2537

IN DIESEM ÜBERTRAGUNGSBEREICH SIND BEI DER AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 2 ABS. 5 BUNDESBAUGESETZ BETEILIGT WORDEN

ST. ANDREASBERG/H., DEN 17.5.1968 BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

ger. Grubmeyer (L.S.) ger. Baumgarten

BESCHLOSSEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960 BCBl. I S. 341

ST. ANDREASBERG/H., DEN 5.12.1968 BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

ger. Grubmeyer (L.S.) ger. Baumgarten

ENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BUNDESBAUGESETZ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN IN DER ZEIT

VOM 20.12.68 BIS 20.1.69 ST. ANDREASBERG/H., DEN 21.1.1969 BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

ger. Grubmeyer (L.S.) ger. Baumgarten

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

AM 28.4.1969 ST. ANDREASBERG/H., DEN 28.4.1969 BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

ger. Grubmeyer (L.S.) ger. Baumgarten

DER RAT DER STADT HAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 2 ABS. 1 BUNDESBAUGESETZ BESCHLOSSEN

AM 5.6.1967 ST. ANDREASBERG/H., DEN 5.6.1967 BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

ger. Grubmeyer (L.S.) ger. Baumgarten

DIE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG, MINDESTENS EINE WOCHE VOR DER AUSLEGUNG, MIT ANGABE VON ORT UND DAUER, UND DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORBRACHT WERDEN KÖNNEN, ERFOLGTE AM 11.12.68 GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUGES. ORTSÜBLICH DURCH

ST. ANDREASBERG/H., DEN 11.12.1968 BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

ger. Grubmeyer (L.S.) ger. Baumgarten

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.60 BCBl. I S. 341 NACH MASSGABE MEINER VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE + H.S.B. 214 - 13.10.3 (A)

HILDESHEIM, DEN 13.4.1970 REGIERUNGSPRÄSIDENT im Auftrag ger. Unterschrift

DER RAT DER BERGSTADT ST. ANDREASBERG/H. IST MIT BESCHLUSS VOM ... DER IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN HILDESHEIM VOM AUFGEFÜHRTEN AUFLAGE BEIGETRETEN.

ST. ANDREASBERG/H., DEN BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG ERFOLGTE

AM 12.5.1970 ST. ANDREASBERG/H., DEN 12.5.1970

STADTDIREKTOR

REGIERUNGSBEZIRK HILDESHEIM, KREIS ZELLERFELD, BERGSTADT ST. ANDREASBERG/H., FLUR 29.